



Berichtigung

der Vergleichsfaktoren für den Teilmarkt des Wohnungseigentums zur Verwendung für steuerliche Zwecke

**Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin Nr. 49 vom 02.12.2022
Seite 3386 ff**

Folgender Fehler liegt vor.

GAA Online Produkt „Vergleichsfaktoren Wohnungseigentum 2022“

Folgender Fehler liegt beim Online-Produkt mit dem Stand 05.12.2022 vor. Das Produkt mit Stand 03.01.2023 enthält die berichtigte Fassung.

Unter „Punkt D – Vergleichsfaktoren“ ist die Angabe in dem Bezirksbaum III-1 (rechte Baumhälfte) bei dem Trenner „Baujahr <1990, 1900-1972, 1973-1990 Westteil, 1973-1990 Ostteil“ zu berichtigen.

Es muss richtig lauten:

„Baujahr <1900, 1900-1972, 1973-1990 Westteil, 1973-1990 Ostteil“.

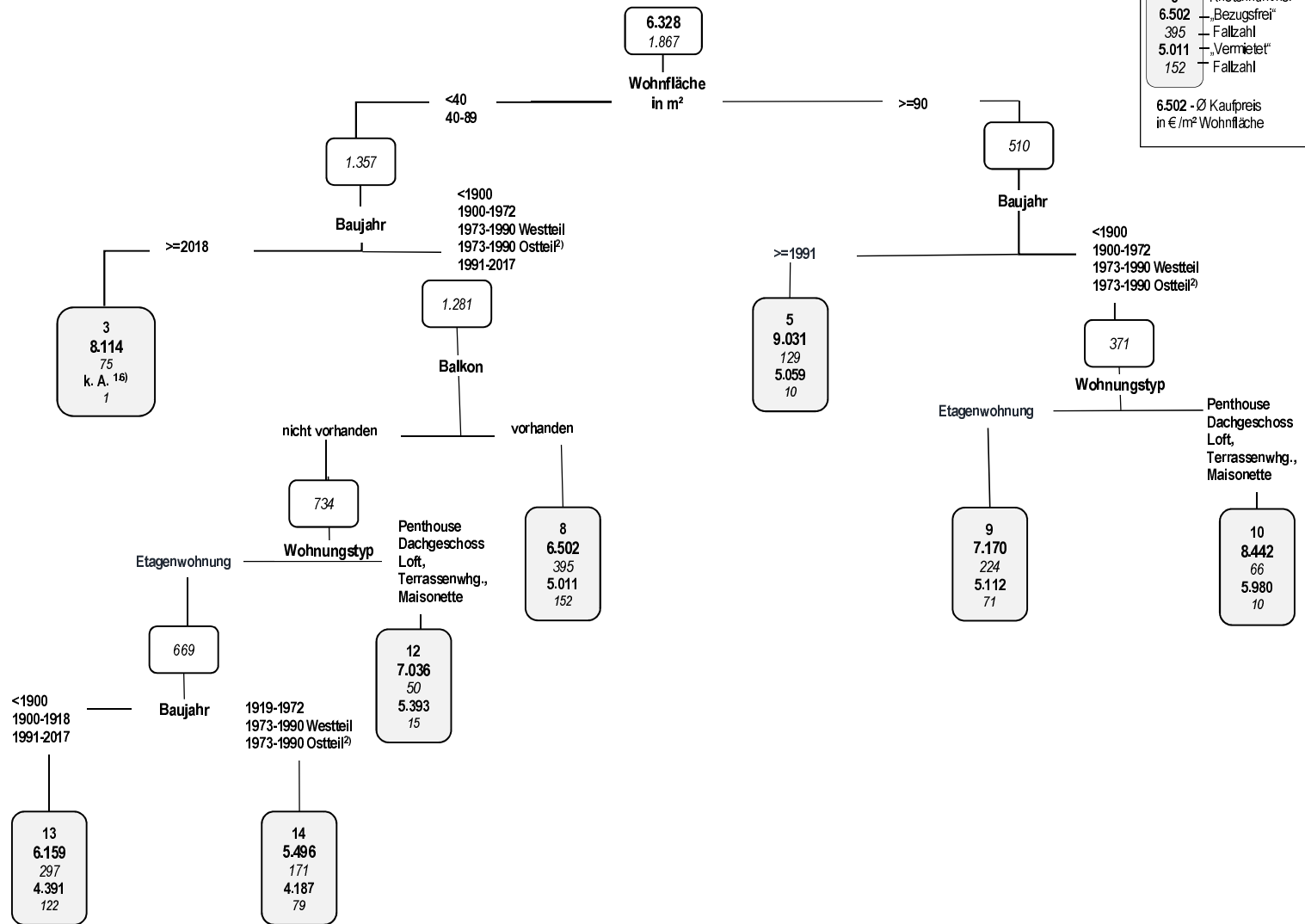
Der Bezirksbaum III-1 stellt sich wie folgt dar:

Bezirksbaum III-1

Kreuzberg
Wilmsdorf
Prenzlauer Berg

Legende Endknoten

8	Knotennummer
6.502	„Bezugsfrei“
395	Falzzahl
5.011	„Vermietet“
152	Falzzahl
6.502 - Ø Kaufpreis in €/m² Wohnfläche	



1.6)

Für den Endknoten 3 hat der Gutachterausschuss einen durchschnittlichen Abschlag von 29% auf den Wert der bezugsfreien Eigentumswohnungen für die vermieteten Eigentumswohnungen aus dem Bezirksbaum III-1 ermittelt.

2) Empfehlung des Gutachterausschusses ausschließlich für die steuerliche Bewertung.